Infomappe

Sportschützengesellschaft 1900 e. V.
Ludwigshafen - Rheingönheim

Stand: April 2024

Herzlich willkommen in unserem Verein!

herzlich willkommen bei der SSG Rheingönheim 1900 e.V.!

Wir freuen uns, dass Du Dich für unseren Verein entschieden hast und begrüßen Dich herzlich in unseren Reihen. Du hast eine gute Wahl getroffen und fühlst Dich hoffentlich wohl bei uns und findest wonach Du gesucht hast.

Wir werden Dir dabei mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Ansprechpartner für Dich in unserer Geschäftsstelle. Ansprechzeit ist Donnerstag für Dich von 19.00 - 20.00 Uhr oder ***in dieser Zeit*** unter der Tel.-Nr. 0621 / 542410. Ansonsten stehen natürlich auch Deine Schießleiter bei Rückfragen zur Verfügung.

Des Weiteren kannst Du Dich laufend aktuell über alles Wichtige im Internet unter www.ssg-rheingoenheim.de informieren.

In der Anlage erhältst Du unsere ***aktuellen Informationen***, in dem Du alles Wissenswerte auf einen Blick finden wirst. Ansprechpartner und das aktuelle Übungs- und Sportangebot gehören selbstverständlich auch dazu. Die Satzung des Vereins und die aktuellen Gebühren und Kosten sind ebenfalls beigelegt.

Wir wünschen Dir einen tollen Start und viel Vergnügen!

Herzliche Grüße

Der Vereinsvorstand

Kontaktdaten

Adresse	SSG Rheingönheim e.V. Am Sandloch 30 67067 Ludwigshafen
Anschrift	SSG Rheingönheim e.V. Postfach 150167 67026 Ludwigshafen
Telefon	0621 - 542410
Email	info@ssg-rheingoenheim.de
Homepage	www.ssg-rheingoenheim.de

Bankverbindung

Bank	Sparkasse Vorderpfalz
IBAN	DE51 5455 0010 0001 0511 50
BIC	LUHSDE6AXXX
Gläubiger ID	DE65ZZZ0000031334

Beitragsordnung (ab 2024)

- **Aufnahmegebühren**
  - Einzelaufnahmegebühr EUR 130,-
  - Einzelaufnahmegebühr, Schüler u. Jugend bis 17J. EUR 65,-
  - Familienaufnahmegebühr EUR 180,-
- **Jahresbeiträge**
  - Schüler, Azubis, Studenten EUR 55,-
  - Einzelmitglieder EUR 110,-
  - Familienbeitrag einschl. Kinder/Jugendliche bis vollendetem. 17. Lebensjahr EUR 150,-
- **Schießkarten**
  - Jahresschießkarte EUR 60,-
  - Mitglieder bis zu einem vollendeten Alter von 17 Jahren sind vom Schießgeld befreit. EUR 0,-
  - Tageschießkarte Luftdruckwaffen - Mitglieder EUR 5,-
  - Tageschießkarte Luftdruckwaffen - Nichtmitglieder EUR 8,-
  - Tagesschießkarte Feuerwaffen - Mitglieder bis Cal. .22lfb EUR 5,-
  - Tagesschießkarte Feuerwaffen - Nichtmitglieder bis Cal. .22lfb EUR 10,-
  - Tagesschießkarte Feuerwaffen – Mitglieder ab Cal. .22lfb EUR 8,-
  - Tagesschießkarte Feuerwaffen – Nichtmitglieder ab Cal. .22lfb EUR 15,-
  - Einschießen - NichtmitgliederGK 50m/100m EUR 25,-

- **Arbeitseinsätze**
    - Zu Arbeitseinsätzen sind alle Mitglieder vom 16. bis 65. Lebensjahr verpflichtet, welche eine Schießkarte oder mehr als 5 Tagesschießkarten gelöst haben. Arbeitsstunden: 12 pro Jahr
    - Bei Nichtableistung werden EUR 20,- je Arbeitsstunde in Rechnung gestellt.

- **Startgelder – Meisterschaften**
    - **Vereinsmeisterschaft:**
        - Schüler / Jugend, frei
        - Luftdruckdisziplinen je EUR 2,00
        - KK, GK, VL, UH, Zimmerstutzen je EUR 3,00
        - Sommerbiathlon KK und LG Sprint / Massensprint frei
    - **Kreismeisterschaft:**
        - Schüler / Jugend, frei
        - Alle Disziplinen, siehe Ausschreibung SK-Lu
        - Sommerbiathlon KK und LG Sprint / Massensprint frei
    - **Landesmeisterschaft:**
        - Luftdruckdisziplinen,
        - KK, GK, VL, UH, Zimmerstutzen, siehe Ausschreibung LM-PSSB
        - Sommerbiathlon KK und LG Sprint / Massensprint frei
    - **Deutsche Meisterschaft:**
        - Startgeld wird vom Verein übernommen

- **Kostenerstattung – Meisterschaften**
    - Für Platzierung 1-3 bei Landesmeisterschaften wird das Startgeld rückerstattet.
    - Für Deutsche Meisterschaften wird eine Pauschale von EUR 50,- gewährt, zuzüglich je EUR 50,- für max. zwei Übernachtungen

- **Startgelder sind Reuegelder**
  Kreismeisterschaft, Landesmeisterschaft, Deutsche Meisterschaft
  Tritt der Schütze zu o.g. Meisterschaften nicht an, obwohl eine Weitermeldung ab VM, KM, LM erfolgte, so hat er die Startgebühren und sonstige Kosten selbst zu tragen unabhängig von persönlichen Gründen.
  Ein Start bzw. Startverzicht zur Kreismeistershaft.
  muss mit der Meldung zur Vereinsmeisterschaft in schriftlicher Form abgegeben werden.
  Ein Startverzicht zur Landes- bzw. Deutschen Meisterschaft muss bei der Kreis- bzw. Landesmeisterschaft abgegeben werden.

Vereinsführung

Die Vereinsführung besteht aus dem geschäftsführenden Vorstand und dem erweiterten Vorstand.

Geschäftsführender Vorstand

Oberschützenmeister – OSM	: Bernd Bäuerlein
Schützenmeister – SM	: Florian Wißmann
Schriftführer	: Bernd Flörchinger
Hauptschießleiter – HSL	: Peter Ankert
Schatzmeister	: Siegfried Wittmann

Erweiterter Vorstand

Technischer Leiter Strom	: Camelo Pepi
Bauleiter	: Helmuth Retzler
Jugendleiter	: Tristan Fürwitt
Schießleiter Kurzwaffen	: Mifta Pantina
Schießleiter/in Langwaffen	: Ilka Flörchinger
Schießleiterin Auflage Kurz- und Langwaffen	: Ursula Bäuerlein
Beiräte	: Dieter Bardong
	Tobias Backes
	Erika Schläfer
	Bernhard Strauß
	Remo Mitrücker

Geschäftsführender Vorstand

Bernd Bäuerlein
Oberschützenmeister (OSM)

Florian Wißmann
Schützenmeister (SM)

Bernd Flörchinger
Schriftführer

Peter Ankert
Hauptschießleiter

Siegfried Wittmann
Schatzmeister

Erweiterter Vorstand

Helmuth Retzler

Bauleiter

Tristan Fürwitt

Jugendleiter

Miftar Pantina

Schießleiter
Kurzwaffen

Ilka Flörchinger

Schießleiterin
Langwaffen

Ursula Bäuerlein

Schießleiterin
Auflage Kurz- und Langwaffen

Schießbetrieb

Schießzeiten

Dienstag	18:00 bis 21:00 Uhr
Donnerstag	18:00 bis 21:00 Uhr
Sonntag	09:30 bis 12:00 Uhr

Fällt ein Schießtag auf einen Feiertag (außer Sonntag), so findet der Schießtag am Vortag statt.

Weiterführende Informationen siehe **Regeln-Schießbetrieb**

Schießverbot

An folgenden Tagen findet keinerlei Schießbetrieb statt.

Heiligabend

Erster und zweiter Weihnachtsfeiertag

Silvester

Karfreitag

Ostersonntag und Ostermontag

Pfingstsonntag und Pfingstmontag

Allerheiligen

Volkstrauertag

Totensonntag

Regeln – Schießbetrieb

1. Trainingszeiten

Dienstag	18:00h – 21:00h
Donnerstag	18:00h – 21:00h
Sonntag	09:30h - 12:00h

   - Das Schießen während der Trainingszeiten ist nur nach Standfreigabe durch die „verantwortliche Schießaufsicht" des Tages oder Vertreter erlaubt,

     Die Hallen/Gebäude mit den Schießständen dürfen erst nach Standfreigabe betreten werden.

2. Schützen ohne entsprechende Qualifikation
   - der Waffensachkundeprüfung und Prüfung als „verantwortliche Schießaufsicht" ist das Schießen außerhalb der Trainingszeiten untersagt

3. Jeder Schütze der am Trainingsbetrieb teilnimmt.
   - hat eine Tages- oder Jahresschießkarte zu lösen und diese am Stand an der Schießkartentafel anzubringen bevor er seinen Stand betritt.
   - Gastschützen haben eine Gastkarte bei der „verantwortlichen Schießaufsicht" oder der Standaufsicht zu lösen und diese ebenfalls an der Schießkartentafel anzubringen
   - Jeder Schütze hat sich in das Standschießbuch einzutragen

4. Schützen, außerhalb der Trainingszeiten (s. Punkt 1) müssen folgende Voraussetzungen erfüllen
   - falls Sie alleine schießen, müssen Sie im Besitz eines Waffensachkundenachweises sein, die Prüfung „verantwortliche Aufsicht" abgelegt haben und durch den Verein als „verantwortliche Schießaufsicht bestellt" sein. Zuschauer oder Gäste sind beim alleine Schießen nicht erlaubt.
   - sind mehrere Schützen am Stand muss mindestens ein Schütze im Besitz des Waffensachkundenachweises sein und die Prüfung verantwortliche Aufsicht abgelegt haben und durch den Verein als „verantwortliche Schießaufsicht" bestellt sein. Einer dieser Schützen, welcher die Bedingungen erfüllt muss Standaufsicht übernehmen und darf sich nicht aktiv am Schießen beteiligen

5. Das Schießen außerhalb der Trainingszeiten ist genehmigt für (Punkt 5 beachten)
   - Kreismeisterschaften
   - Landesmeisterschaften
   - Rundenwettkämpfe
   - Kadertraining durch einen anerkannten Verband (z.B. PSSB)

6. Standreinigung
    - Jeder Schütze hat seinen Stand sauber zu hinterlassen.
    - Geschoßhülsen, etc. sind in den entsprechen Behälter zu entsorgen
    - Am Anfang des Monats muss der Schießstand aus sicherheitstechnischen Gründen einer Grundreinigung unterzogen werden. Dies ist im Schießbuch zu dokumentieren.

7. Es gilt das WaffG und die AWaffV

8. Aktuelle Informationen hierzu unter www.ssg-rheingoenheim.de unter Internes/Standaufsichten.

Unsere Sportanlagen

Luftdruckhalle

Zugelassene Kaliber / Waffen

- ✓ Max. Kal .177 / 4,5mm Diabolo
- ✓ Max. 7,5 Joule
- ✓ Luftgewehr
- ✓ Luftpistole

Unsere moderne Schießhalle verfügt über 25 elektronische Schießanlagen und ist somit für moderne Trainingsmethoden als auch für internationale und nationale Wettkämpfe ausgelegt. Alle Stände stehen auch für auch für die Disziplin Luftgewehr aufgelegt und Luftpistole aufgelegt zur Verfügung.

Für Schüler und Jugendliche ab 6 bzw. 12 Jahre das Schießen mit dem Lichtgewehr und das Blasrohrschießen, das natürlich auch Erwachsene betreiben können.

Bilder Luftdruckhalle

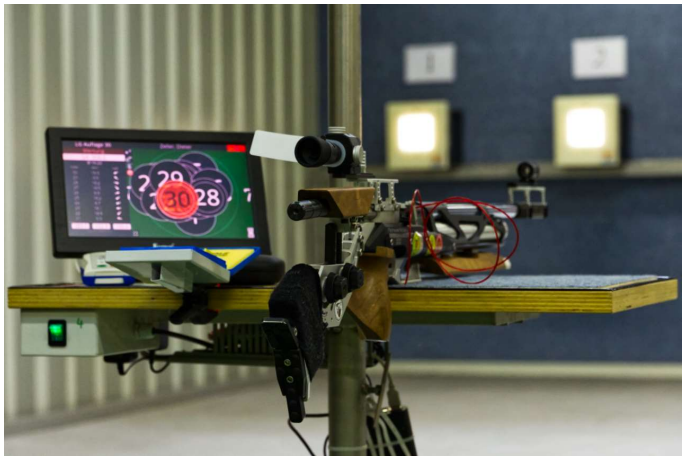

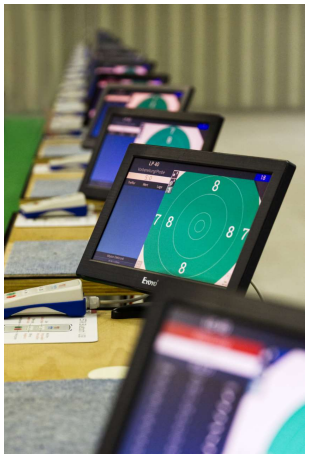

15 m Zimmerstutzen

Für das Schießen mit dem Zimmerstutzen aufgelegt oder frei stehen auf dem 50m – Stand elektrische Zuganlagen zur Verfügung.

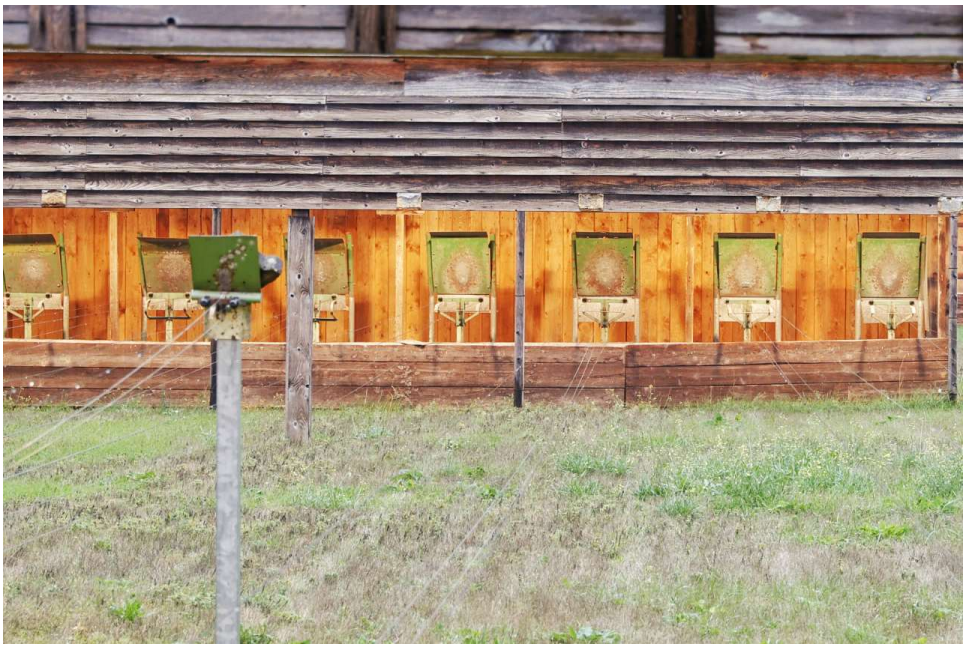

25m Duell

Unsere 25 Meter Stände, befinden sich im Freien. Wir haben für Duell 20 Stände zur Verfügung, auf denen die unten aufgeführte Pistolen/Revolverkaliber geschossen werden können.

Zugelassene Kaliber / Waffen

Kal .22lfb / .22kurz

Kal .32 / Kal .357 Mag. / Kal .44 Mag. /Kal .45 ACP /Kal 9mm

KK Pistolen, Revolver

GK Pistolen, Revolver bis Kal. 45 ACP

UHG KK, GK .45Lc

Nicht zulässig sind Pistolen/Revolver mit Lauflänge kleiner 4 Zoll, sowie Gewehre und Jagdgewehre

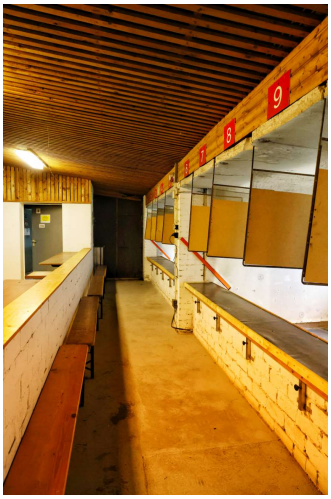

25m Präzision

Unsere 25 Meter Stände, befinden sich im Freien. Wir haben für Präzision 20 Stände zur Verfügung, auf denen die unten aufgeführten Pistolen/Revolverkaliber geschossen werden können. Auf den Präzisionsständen können zudem auch die 25m-Unterhebelgewehrdisziplinen geschossen werden.

Zugelassene Kaliber / Waffen

Kal .22lfb / Kal .22kurz

Kal .32 /Kal .357 Mag. / Kal .44 Mag / Kal .45 ACP 7Kal .45 Lc / Kal. 9mm / Kal. 30/30

KK Pistolen, Revolver

GK Pistolen, Revolver bis Kal. 45 ACP

KK UHG / GK UHG bis max. Kal. 30/30

VL Kal. 58

Nicht zulässig sind Pistolen/Revolver mit Lauflänge kleiner 4 Zoll sowie Jagdgewehre

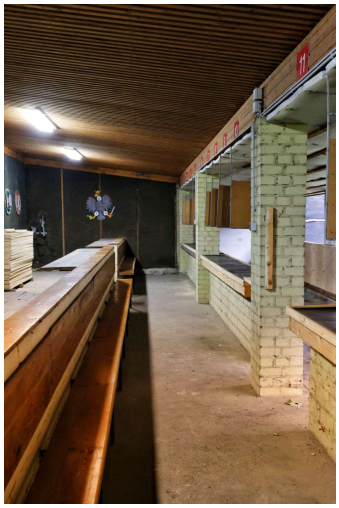

50m Freie Pistole und Gewehr

Auf den acht 50m Ständen können neben der Freien Pistole auch Gewehrdisziplinen geschossen werden. Alle Stände sind zudem auch für Auflageschützen ausgestattet.

Zugelassene Kaliber / Waffen

Kal .22lfb

KK Gewehr / KK Gewehr aufgelegt

KK Pistolen

KK UHG

Zugseilbeschuss - Reparaturkosten 300,-€

100m Gewehr

Wie verfügen über vier 100m Stände die allerdings nur für Kleinkalibermunition zugelassen sind. Die Stände sind auch für Auflageschützen ausgestattet.

Zugelassene Kaliber / Waffen

Kal .22lfb

KK Gewehr / KK Gewehr aufgelegt

Zugseilbeschuss - Reparaturkosten 300,-€

Veranstaltungen

Neujahrsschießen

Termin: Erster Sonntag im Januar, 10:00Uhr

Schießen auf Glücksscheibe mit GK – Pistole oder Gewehr

Kreismeisterschaft, Schützenkreis Ludwigshafen

https://www.schuetzenkreis-ludwigshafen.de/

Temin: Februar – April

Landesmeisterschaft, Pfälzischer Sportschützenbund

https://www.pssb.org/

Termin: April – Juni

Deutsche Meistershaft, DM München

https://www.dsb.de/

Termin: Ende August

Sommerfest / Grillfest

Erster Samstag im September ab 15:00 Uhr

Bitte dazu ist das eigene Grillgut
mitzubringen. Wer will, kann auch einen Salat spendieren. Grill und Kohle stellt der Verein, die Stimmung müssen die Teilnehmer mitbringen. Das Sommerfest findet auch bei Regen statt, allerdings essen wir dann in der Schießhalle.

Königschießen

Termin: Erster Sonntag im Oktober, 10:00Uhr

Für unser traditionelles Königsschießen ist kein Können erforderlich, sondern Glück. Es wird auf 25m Entfernung mit dem Kleinkalibergewehr auf einen Holzpfahl geschossen, auf welchem der Holzadler befestigt ist. Irgendwann ist der Holzpfahl so weit durchgeschossen, dass der Adler fällt. Wer diesen Schuss abgegeben hat ist Schützenkönig. Wer vorher geschossen hat ist der erste Ritten und wer vor dem ersten Ritter geschossen hat ist der zweite Ritter. Wichtig ist: Alle Schützen werden entsprechend ihrer Anmeldung in eine Liste eingetragen und schießen auch in dieser Reihenfolge. Wenn der letzte Schütze der Liste geschossen hat, und innerhalb von 10 Minuten sich kein weiterer Schütze in die Liste einträgt, beginnt der zweite Durchgang. Dann kann kein weiterer Schütze mehr am Königsschießen teilnehmen. Der Schützenkönig ist verpflichtet sich ein 30-Liter Fass Bier zu spendieren, das nach seiner Ernennung ausgeschenkt wird. Des Weiteren erhält er die Schützenkette, die er im nächsten Jahr dem neuen Schützenkönig überreicht, jedoch nicht ohne seinen Namen und die Jahreszahl in das dafür vorgesehene Namensschild eingravieren zu lassen.

Deutsche Meisterschaft Auflage, DM Hannover

https://www.nssv.de/

Termin: Anfang Oktober

Vereinsmeisterschaft

Temin: Oktober / November

Deutsche Meisterschaft Auflage, DM Dortmund

Termin: Mitte Oktober

Ehrenabend / Jahresabschluss Feier

Diese Veranstaltung findet in der Regel am ersten oder zweiten Advent ab 15 Uhr statt. Beim Ehrenabend finden Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften, für Verdienste um den Verein sowie für sportliche Leistungen statt. Anschließend findet ein weihnachtlich eingestimmtes Kaffeetrinken statt. Die dabei angebotenen Kuchen oder Torten werden dabei von unseren Vereinsmitgliedern spendiert. Im Anschluss gibt es ein Glücksschießen mit dem Luftgewehr. ***"Es werden 3 der Jahreszeit entsprechende Preise ausgelobt."***

Unsere Satzung

Satzung der SSG Ludwigshafen Rheingönheim 19oo e.V.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1) Name und Sitz des Vereins
§ 2) Zweck
§ 3) Tätigkeitsgrundsätze und Gemeinnützigkeit
§ 4) Geschäftsjahr
§ 5) Mitgliedschaft
§ 6) Strafen und Rechtsmittel
§ 7) Beendigung der Mitgliedschaft
§ 8) Organe
§ 9) Beiträge
§ 10) Jahres-Hauptversammlung
§ 11) Vereinsämter
§ 12) Ausschüsse
§ 13) Ehrengericht
§ 14) Satzungsänderungen
§ 15) Auflösung der Sportschützengesellschaft
§ 16) Schlussbestimmung

§ 1 Name und Sitz
Der Verein führt den Namen „Sportschützengesellschaft 1900 e.V. Ludwigshafen – Rheingönheim mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein. Er ist eingetragen in das Vereinsregister beim Amtsgericht Ludwigshafen unter der Nr. VR 1250LU. Die Vereinsfarben sind schwarz-goldrot.

§ 2 Zweck
Zweck des Vereins ist die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen zur Erhaltung der körperlichen und seelischen Gesundheit seiner Mitglieder. Er ist Mitglied des Landessportbundes Rheinland-Pfalz, Mitglied des Pfälzischen Sportschützenbundes und somit mittelbares Mitglied des Deutschen Schützenbundes, deren Satzung er anerkennt und denen er sich einschließlich der dazu gehörenden Sportordnungen, insbesondere hinsichtlich seiner Einzelmitglieder unterwirft.

§ 3 Tätigkeitsgrundsätze und Gemeinnützigkeit
1. Der Verein ist politisch, weltanschaulich und konfessionell neutral.
2. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung“ (§§ 51-68 AO)
3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Seine Tätigkeit richtet sich auf die Ausübung des Schießsports als Leibesübung und das Durchführen von schießsportlichen Veranstaltungen mit seinem Brauchtum.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Sportschützengesellschaft fremd sind, oder durch eine unverhältnismäßig hohe Vergütung, begünstigt werden.

§ 4 Das Geschäftsjahr
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 5 Mitgliedschaft
1. Die Mitgliedschaft können alle Personen erwerben, welche die Gewähr bieten, dass die Ziele der Sportschützengesellschaft unbeschadet verfolgt werden können.
2. Zur Aufnahme ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich.

3. Rechtskräftig wird die Mitgliedschaft erst, wenn der Vorstand über die endgültige Aufnahme entschieden hat und die Aufnahmegebühr sowie der erste Jahresbeitrag gezahlt wurde.
4. Jedes neu aufgenommene Mitglied erhält einen Mitgliedsausweis.
5. Das neu aufgenommene Mitglied verpflichtet sich durch seine Beitrittserklärung die Satzung

anzuerkennen.

6. Mitglieder mit langjähriger Vereinszugehörigkeit, die sich in ganz besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben, können von der Generalversammlung mit 2/3 Mehrheit zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Den Antrag hierzu muss der Vorstand stellen.
7. Bei Ehrenmitgliedern entfällt der Jahres-Mitgliedsbeitrag.
8. Jedes Mitglied ist ab dem 16. Lebensjahr stimm- und wahlberechtigt und kann ab dem 18. Lebensjahr in den Vereinsvorstand gewählt werden.
9. Alle Mitglieder haben das Recht, an allen Veranstaltungen und Mitgliederversammlungen teilzunehmen und Anträge zu stellen. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat nur eine Stimme, die es nur persönlich abgeben kann.
10. Die Mitglieder sind berechtigt, die Übungsstätten des Vereins und seine sonstigen Einrichtungen zu nutzen. Sie haben hierbei die von der Vereinsleitung zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit erlassenen Anordnungen zu beachten. Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verein nach besten Kräften zu fördern und das Vereinseigentum schonend und fürsorglich zu behandeln.
11. Alle Mitgliederdaten werden zur elektronischen Weiterverarbeitung gespeichert. Sie dienen ausschließlich der Vereinsverwaltung.

§ 6 Strafen und Rechtsmittel
Bei Verstößen gegen die Satzung, Bestimmungen und Ordnungen kann der Vorstand nach Anhörung folgende Strafen aussprechen:
1. Rüge oder Verwarnung.
2. Entziehen einzelner Mitgliedsrechte auf Zeit, wie z.B. Schieß- oder Platzverbot.
3. Bei vorsätzlichen Verstößen gegen die Satzung, Beschädigen des Ansehens der Gesellschaft in der Öffentlichkeit, Beschlüsse der Vereinsorgane, gegen die Sicherheits- und Standordnung oder Nichterfüllung der Beitragspflicht, kann der OSM nach Beratung mit dem Gesamtvorstand einen Ausschluss aussprechen.
4. Gegen den Ausschluss besteht eine Einspruchsmöglichkeit, über deren Berechtigung und Erfolg ein Ehrengericht entscheidet. In der Regel fungiert der Beirat als Ehrengericht.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung, Ausschluss, Tod oder Auflösung des Vereins. Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres zulässig und muss dem Vorstand mindestens 3 Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden. Die Pflicht zur Beitragszahlung bis Ende des Jahres bleibt bestehen. Mit der Beendigung erlischt jedes Anrecht auf das Vermögen der Sportschützengesellschaft.

§ 8 Organe
Organe der Sportschützengesellschaft 1900 e. V. sind:
1. Die Generalversammlung (Jahreshauptversammlung) als oberstes Organ.
2. Der geschäftsführende Vorstand, bestehend aus Oberschützenmeister(in) (OSM), Schützenmeister(in), Schriftführer(in), Hauptschießleiter(in), Kassenverwalter(in).
3. Der Gesamtvorstand, bestehend aus dem geschäftsführenden Vorstand und den Schießleitern der jeweiligen Disziplinen, sowie dem Jugendleiter, dem Technischen Leiter, dem Bauleiter, dem Waffenwart, und dem Beirat, bestehend aus 6 Mitgliedern. Der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der Mitglieder zugegen sind.
4. Zwei Rechnungsprüfer, die alle 2 Jahre von der Generalversammlung gewählt werden. Sie zählen nicht zur Vorstandschaft.

§ 9 Beiträge
Der Verein erhebt zur Durchführung seiner Aufgaben einen Mitgliedsbeitrag, bei Neueintritt zusätzlich eine einmalige Aufnahmegebühr. Für die Benutzung der Schießstände wird ein Sonderbeitrag erhoben. Über die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr und des Sonderbeitrags, sowie deren Fälligkeit beschließt die Generalversammlung durch Genehmigung der jeweiligen Beitragsordnung. Zur Instandhaltung der gesamten Anlage können auf der Jahres-Hauptversammlung auf Vorschlag des Vorstandes Arbeitsstunden beschlossen werden. Bei nicht Ableisten der beschlossenen Arbeitsstunden ist ersatzweise ein Barbetrag nach Beschluss zu leisten.

§ 10 Jahres-Hauptversammlung (Generalversammlung)
Die Jahres-Hauptversammlung dient der Berichterstattung über die Tätigkeit der Gesellschaft im abgelaufenen Berichtszeitraum sowie der Durchführung fälliger Neuwahlen.

Die Jahres-Hauptversammlung ist vom Oberschützenmeister zu Beginn des Jahres einzuberufen und soll im Laufe des Monats Januar abgehalten werden. Zwischen dem Termin und seiner Bekanntmachung müssen mindestens zwei Wochen liegen, damit schriftliche Anträge zur Tagesordnung spätestens eine Woche vorher beim OSM eingereicht werden können.
Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der 1. Vorsitzende (OSM), bei seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende (1. Schützenmeister) oder ein von den vorgenannten Personen ernannter Stellvertreter.
Die Vorstandschaft wird auf der Jahres-Hauptversammlung auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, so wählt die Vorstandschaft einen Ersatz bis zu den nächsten Wahlen. Wird die Vorstandschaft neu gewählt, so muss die Wahl zum 1. und 2. Vorsitzenden in geheimer Abstimmung erfolgen. Die übrige Vorstandschaft kann durch Handzeichen gewählt werden, falls nicht vom Versammlungsleiter oder der Mitgliederversammlung geheime Wahl gefordert wird.
Der 1. Vorsitzende (OSM) ist berechtigt, Vorschläge zur Wahl seiner Mitarbeiter zu machen. Dazu können ergänzend aus der Versammlung weitere Kandidaten vorgeschlagen werden.
Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse durch einfache Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmengleichheit entscheidet der OSM.
Der Oberschützenmeister ist in dringenden Fällen berechtigt, eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Er ist verpflichtet zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung einzuladen, wenn wenigstens ein Drittel der Mitglieder unter Angabe der Gründe schriftlich einen Antrag stellen.
Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Über die Hauptversammlung und die dabei gefassten Beschlüsse ist vom Schriftführer(in) ein Protokoll zu fertigen, das vom 1. Vorsitzenden unterzeichnet werden muss.

§ 11 Vereinsämter

Alle Inhaber von Vereinsämtern sind ehrenamtlich tätig. Zusammensetzung der Vorstandschaft und deren Aufgaben Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1.Vorsitzende (Oberschützenmeister), der die Gesellschaft nach innen wie nach außen vertritt und für sie zeichnungsberechtigt ist.
Der OSM ist verantwortlich für die Durchführung der Beschlüsse der Hauptversammlung und gibt die Richtlinien für die Führung des Vereins in sportlicher, gesellschaftlicher und geschäftlicher Hinsicht. Er muss sich bei maßgeblichen Entscheidungen und Handlungen der Zustimmung seiner Mitarbeiter versichern, die mit ihm für die Geschicke der Sportschützengesellschaft verantwortlich sind. Er verwaltet das Vereinsarchiv.
Der 2.Vorsitzende (1.Schützenmeister), der den Oberschützenmeister in seinem Aufgabenbereich unterstützt und mit gleicher Zuständigkeit und Verantwortung vertritt.
Der Schriftführer, dem die Führung der Protokollbücher über die Versammlungen und Vorstandssitzungen obliegt. Er unterstützt den Kassenverwalter bei Schriftverkehr und den Oberschützenmeister bei der Verwaltung um das Vereinsarchiv (Chronik) und ist zuständig für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
Der Kassenverwalter, der für die gesamte kassentechnische Abwicklung im geschäftlichen Leben der Sportschützengesellschaft verantwortlich ist. Er führt Buch über die Mitgliederbewegung und überwacht den Beitragseingang.
Der Hauptschießleiter (HSL), der den Schießbetrieb in allen seinen Abteilungen überwacht und dafür Sorge trägt, dass Schieß- und Sportordnung stets eingehalten werden. Er ist zuständig für statistische Unterlagen im Schießbetrieb. Zu seiner Unterstützung kann er aus der Mitte der Schießleiter einen Vertreter benennen, der ihn in seinem Aufgabenbereich unterstützt und ihn mit gleicher Zuständigkeit vertritt.
Die Schießleiter (SL). Die SSG verfügt zur Durchführung ihres Sportprogramms in allen angebotenen Schießdisziplinen über Schießleiter, die für eine vorschriftsmäßige Durchführung des Schießbetriebes in den Ständen verantwortlich sind. Sie führen die Schießbücher und rechnen das Schießgeld ab.
Es darf in keiner Waffenart geschossen werden, wenn nicht einer der Schießleiter, oder eine durch den HSL eingesetzte Aufsicht zugegen ist.
Die Schießleiter müssen mit der Sportordnung vertraut sein und für die Einhaltung der Standordnung sorgen. Sie überwachen den ordnungsgemäßen Zustand der Anlage. Sie sind zuständig für den Erwerb der Leistungsnadeln und bearbeiten die Anträge, die über den HSL weitergereicht werden. Die Anzahl der Schießleiter in den versch. Disziplinen wird durch den HSL ermittelt und von ihm vorgeschlagen. Sportliche Haltung und Auffassung verlangen, dass die Schießleiter sich gegenseitig in den einzelnen Sparten aushelfen und unterstützen.
Der technische Leiter, der zuständig ist für die gesamten technischen Anlagen des Vereins, deren Zustand bzw. Gangbarkeit.
Der Bauverwalter, der den baulichen Zustand des gesamten Schützenhauses und seiner Schießstände überwacht einschließlich aller Außenanlagen.

Er bestimmt in Absprache mit dem Vorstand und dem technischen Leiter alle zur Erhaltung notwendigen Maßnahmen. Er terminiert die Arbeitsstunden und teilt die Arbeitseinsätze ein. Über geleistete Arbeitsstunden der Mitglieder ist eine Liste zu führen.
Der Waffenwart ist zuständig für die Beaufsichtigung, Pflege und Instandhaltung aller vereinseigenen Waffen. Er überprüft in regelmäßigen Abständen deren Vollständigkeit und veranlasst fällige Reparaturmaßnahmen.
Der Jugendleiter ist für die Ausbildung und Förderung der Schützenjugend verantwortlich. Er kann innerhalb der Vorstandschaft ein weiteres Amt bekleiden.
Der Beirat setzt sich aus 6 langjährigen und verdienten Mitgliedern zusammen. Er stellt in der Regel und im Bedarfsfall das Ehrengericht dar und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

§ 12 Ausschüsse
Der Oberschützenmeister der SSG soll vierteljährlich eine Ausschusssitzung des Gesamtvorstandes, in der die bestehenden Probleme der SSG zur Beratung gelangen, anberaumen. In dringenden Fällen, die eine rasche Entscheidung verlangen, oder für Vorbesprechung zu einer Sitzung des Gesamtvorstandes, ist es dem OSM gestattet, den geschäftsführenden Vorstand zusammenzurufen. Dieser Ausschuss ist in seinen Handlungen der Gesamtvorstandschaft verantwortlich und muß für wesentliche Entscheidungen deren Genehmigung einholen. Zur Klärung von Fragen aus der sportlichen Tagesarbeit kann vom OSM ein Sportausschuss einberufen werden, zu dem außer ihm und seinem Stellvertreter der HSL und die Schießleiter aller Waffenarten sowie der Jugendleiter gehören. Beschäftigt der Verein Übungsleiter, sind sie als beratende Fachleute mit einzuladen.

§ 13 Ehrengericht
In besonders schweren Fällen von Unstimmigkeiten innerhalb des Vereins kann auf Antrag des OSM, der Mehrheit der Vorstandschaft oder der Mitgliederversammlung ein Ehrengericht eingesetzt werden. Die Mitglieder des Beirats stellen das Ehrengericht und wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden.

§ 14 Satzungsänderungen
Satzungsänderungen unterliegen der Genehmigung einer ordentlichen Generalversammlung.

§ 15 Auflösung
Die Auflösung der Sportschützengesellschaft kann erfolgen, wenn durch höhere Gewalt oder außergewöhnlich schwierige Umstände die Existenz nicht mehr gewährleistet ist. Dies kann nur in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung geschehen, auf der als einziger Tagesordnungspunkt „Auflösung des Vereins“ stehen darf.
In diesem Falle wird der geschäftsführende Vorstand zu Liquidatoren ernannt.
Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen der Sportschützengesellschaft zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.

§ 16 Schlussbestimmung
Bei nicht in der Satzung geregelten Fragen entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Satzungsänderungen unterliegen der Genehmigung einer ordentlichen Mitgliederversammlung.
Diese Satzung wurde durch Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 29. Januar 2004 genehmigt und trat zu diesem Zeitpunkt in Kraft. Sie ersetzt die Fassung vom 28.1.1966.

Ludwigshafen, den 29.1.2004